



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Auskunft erteilt:

Dr. Norbert Reichel

Durchwahl 0211 5867-3398

Fax 0211 5867-3220

norbert.reichel@msw.nrw.de

Aktenzeichen:

515.6.08.06.12.02-55944

Umsetzung des IZBB nach Ablauf des letzten Antragstermins

- Unsere Dienstbesprechung am 31. Mai 2007
- Bericht des MSW an den Landtag vom 31.5.2007 (**Anlage 1**)
- Verwaltungsgespräche mit den Schulträgern am 1.6. in Düsseldorf, am 6.6. in Köln, am 12.6. in Arnsberg, am 14.6. in Münster und am 15.6.2007 in Detmold

Referatsleiter:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

21. Juni 2007

Die letzte Antragsrunde zum IZBB ist abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat dem Land Nordrhein-Westfalen 914 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Bewilligt wurden den Schulträgern bisher 810 Mio EUR. Rd. 104 Mio EUR stehen noch zur Verfügung. Einschließlich der zum 31.1. und zum 30.4.2007 beantragten Mittel werden Mittel in Höhe von rd. 1.017 Mio EUR benötigt. Um alle Anträge zu bewilligen, wären noch rd. 207 Mio EUR erforderlich. Es fehlen somit rd. 103 Mio EUR.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Fax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linie 708

(Wupperstraße)

Grundsätzlich ist die Überzeichnung eines Förderprogramms sinnvoll. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe abfließen. Rückflüsse aus nicht oder nicht in vollem Umfang realisierten Maßnahmen kann man kurz vor Auslaufen eines Programms nicht mehr verwenden und anderen Antragstellern zur Verfügung stellen. Die Mittel würden verfallen.

Gleichwohl muss jetzt entschieden werden, welche Anträge bewilligt, welche gekürzt und welche sogar abgelehnt werden müssen. Die Schulträger haben stets gewusst, dass im Jahr 2007 aller Voraussicht nach Anträge gekürzt oder abgelehnt werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden bereits am 1.12.2005 in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ganztag in NRW“ (IMAG) informiert (Protokoll vom

21.12.2005). Es wurde in den Verwaltungsgesprächen im Januar 2006 auch darauf hingewiesen, dass für die zusätzlichen Hauptschulen im Jahr 2007 nur noch maximal 30 Mio EUR zur Verfügung stehen.

Seite 2 / 6

Für das weitere Vorgehen hat das MSW ein Verfahren entwickelt, das sachgerecht und für die Antragsteller nachvollziehbar ist.

Verfahrensgrundsätze und -schritte:

1. Alle Anträge, die zum 30.4. 2006 und früher gestellt, aber noch nicht beschieden worden sind (z.B. wegen fehlender Unterlagen), werden bewilligt (rd. 9 Mio EUR). Dazu zählen alle Anträge, die nach dem Grundmuster § 44 LHO erstellt wurden und in denen die konkreten Maßnahmen benannt sind. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Ziffer 4 dieser Verfahrensgrundsätze.
2. Alle Anträge, die zum 31.1.2007 gestellt worden sind (Volumen: rd. 82 Mio EUR), werden zu 70 % bewilligt (unter Beachtung von Ziffer 4 dieser Verfahrensgrundsätze), d.h. um 30 % der Mittel gekürzt, die hätten bewilligt werden können, wenn nicht gekürzt werden müsste (Bewilligungsvolumen: rd. 57 Mio EUR). Das betrifft offene Ganztagschulen im Primarbereich, erweiterte Ganztagschulen, die ihren Betrieb bereits 2006 aufgenommen haben, und eine erweiterte Ganztagsförderschule. Die Schulträger wurden seit März 2007 bei Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns darauf hingewiesen, dass sie mit Kürzungen in diesem Umfang rechnen müssen. Die Bezirksregierung melden dem MSW kurzfristig ihren Mittelbedarf, getrennt nach Schulformen und Fälligkeiten, damit die Zuweisung und die Bewilligungen zeitnah erfolgen können. Passen Schulträger vor der Bewilligung der Fördermittel ihre Planungen an die reduzierten Fördermöglichkeiten mit dem Ziel an, die endgültigen Gesamtkosten für den Verwendungszweck zu reduzieren, wird die Höhe der gekürzten Zuwendung auf der Basis der im ursprünglichen Förderantrag ausgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten berechnet.⁴
3. Bei den Anträgen, die erst zum 30.4.2007 gestellt worden sind, sind für Hauptschulen und offene Ganztagschulen zwei unterschiedliche Verfahren erforderlich:
 - a) Für Hauptschulen wurden 55 Mio EUR beantragt. 30 Mio EUR werden bewilligt. Somit ist eine Kürzung um rd. 45 % erforderlich. Die Kürzungen betreffen alle Hauptschulen, die zum 1.8.2007 den erweiterten Ganztagsbetrieb aufnehmen, sowie einige wenige Hauptschulen, die den erweiterten

Ganztagsbetrieb bereits 2006 aufgenommen haben, jedoch erst zum 30.4.2007 einen Antrag auf IZBB-Mittel gestellt haben.

Seite 3 / 6

Das MSW hat die Bezirksregierungen mittlerweile ermächtigt, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit dem Hinweis zu genehmigen, dass maximal rd. 55 % der beantragten Summe bewilligt werden kann. Die Bezirksregierungen melden dem MSW ihren Mittelbedarf für die Hauptschulen bis zum 30.6.2007.

- b) Nach Vollzug der in Ziffer 1, 2 und 3a aufgeführten Kürzungen und Bewilligungen verbleibt nur noch ein kleiner Bewilligungskorridor von rd. 8 Mio EUR für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Für diese wurden jedoch rd. 61 Mio EUR beantragt. Die Anträge werden zunächst um 50 % gekürzt. Nach dieser Kürzung um 50 % ist noch über ein Antragsvolumen in Höhe von rd. 30,5 Mio EUR zu entscheiden. Vorrang hat im Grundsatz die Bewilligung der Anträge von Schulträgern, die bisher keine oder nur wenig IZBB-Mittel erhalten haben. Der Vorrang gilt somit für Schulträger mit einer bisher geringen Versorgungsquote vor den Schulträgern mit einer bisher bereits eher hohen Versorgungsquote. Die Versorgungsquote wird aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl in Schulen des Primarbereichs (gemäß amtliche Schuldaten (ASD) 15.10.2006) zu der Schülerzahl errechnet, die sich aus den bisher bewilligten IZBB-Mittel einschließlich der – ggf. noch zu bewilligenden – Summe der Mittel, die zum 31.1.2007 beantragt worden sind, ergibt. Dabei gilt zunächst eine maximale zuwendungsfähige Versorgungsquote von 25 Prozent.

Die Bezirksregierungen übersenden dem MSW bis zum 31.7.2007 mit der beigefügten Tabelle (**Anlage 2**) eine Rangliste ("Warteschleife"), aus der hervorgeht, welche Schulträger aus der Antragsrunde zum 30.4.2007 in den Bewilligungskorridor für die OGS einbezogen werden können, da sie eine verhältnismäßig geringe Versorgungsquote haben. Das MSW entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, welche Schulträger eine Bewilligung erhalten können. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann vor August 2007 nur für die Schulträger erteilt werden, die zum Schuljahr 2007/2008 erstmals IZBB-Mittel für eine offene Ganztagschule beantragt haben. Dabei wird

auf eine mindestens 50-prozentige Kürzung hingewiesen. Seite 4 / 6
Das MSW gibt anschließend die Mittel frei.

Passen Schulträger vor der Bewilligung der Fördermittel ihre Planungen an die reduzierten Fördermöglichkeiten mit dem Ziel an, die endgültigen Gesamtkosten für den Verwendungszweck zu reduzieren, wird die Höhe der gekürzten Zuwendung auf der Basis der im ursprünglichen Förderantrag ausgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten berechnet.

4. Bei der Prüfung der Anträge ist ferner zu berücksichtigen:

- a) Bei der Prüfung des Investitionsbedarfs legen die Bezirksregierungen bei allen Anträgen einen strengen Maßstab, insbesondere in Bezug auf die zu erreichenden Schülerzahlen an.

Für Schulträger, die zum 31.1. oder zum 30.4.2007 einen Antrag auf Investitionen in OGS gestellt haben, gilt: Wenn aus der Höhe der zum Schuljahr 2007/2008 beantragten Personalkostenzuschüsse ersichtlich ist, dass sie die zum 1.8.2007 von ihnen geplante Schülerzahl um mehr als eine Gruppe (25 Kinder) unterschreiten, werden sie von der Bezirksregierung rechtzeitig aufgefordert, ihren Antrag an die zu erwartende niedrigere Gruppenszahl anzupassen. Dies gilt nur für die Schulträger, die Aussicht auf eine Bewilligung haben.

Schulträger, die bereits eine Bewilligung in den Vorjahren erhalten haben, aber ebenfalls die von ihnen geplante Schülerzahl in der OGS um mehr als eine Gruppe (25 Kinder) unterschreiten, werden von der Bezirksregierung – soweit noch nicht geschehen – gebeten zu prüfen, ob sie die erhaltene Bewilligung aufrechterhalten.

Anträge für neue Gruppen an bestehenden offenen Ganztagschulen des Primarbereiches, die offensichtlich zum kommenden Schuljahr nicht eingerichtet werden, können nicht genehmigt werden, da die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen (Nachweis der Schülerzahl zum Stichtag 1.8.2007) nicht gegeben sind.

- b) Es ist häufig der Fall, dass vorgelegte Anträge nicht bewilligungsreif sind, weil noch nicht alle Unterlagen vorliegen. Die Reihenfolge der Bewilligungen, auch ggf. möglicher Nachbewilligungen, muss sich nach der Bewilligungsreife richten. Es ist nicht mehr möglich, auf die Vollständigkeit von Anträgen zu

warten. Dies gilt auch für noch offene Anträge aus vergangenen Jahren. Die Schulträger werden aufgefordert, bis zum 15. Juli 2007 die ausstehenden Unterlagen für diese noch offenen Anträge aus den Vorjahren vorzulegen. Wenn dies nicht geschieht, werden diese Anträge behandelt wie Anträge, die erst zum 30.4.2007 vorgelegt worden sind. Nicht bewilligungsreife Anträge müssen bei Bewilligungen von Anträgen aus der so genannten "Warteschleife" zurückgestellt werden.

5. Kürzungen müssen nicht zur Folge haben, dass der kommunale Eigenanteil erhöht werden muss, sondern dass die beantragten Projekte nicht im vollen Umfang realisiert werden können. Manche Schulträger nutzen bereits jetzt die Schulpauschale. Die Landesregierung stellt hierfür bislang jährlich eine Summe von 460 Mio EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2008 sollen den Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 80 Mio. Euro zusätzlich für die bisherigen Zwecke (u.a. für Investitionen für den Ganztagsbetrieb in Schulen in der Sek I oder in der Primarstufe) als auch für kommunale Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erhöht sich der Betrag für die Schulpauschale/Bildungspauschale auf 540 Mio. Euro. Dies geht aus den vom Landeskabinett am 12.06.2007 beschlossenen Eckpunkten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 hervor. Die zusätzlichen Mittel sollen die Kommunen in einer Phase unterstützen, in der Bundesmittel für Investitionen im Ganztagsbereich nicht mehr in voller Höhe zur Verfügung stehen oder entfallen.

6. Es ergibt sich möglicherweise ein weiterer Handlungsspielraum, wenn wir Rückflüsse aus nicht oder nur teilweise umgesetzten Vorhaben erhalten.
 - a) Diese Rückflüsse können wir nutzen, um den geringen Bewilligungskorridor von 8 Mio EUR für offene Ganztagschulen schrittweise zu erweitern. Gleichwohl sind Ablehnungen bei den Anträgen für Investitionen in offenen Ganztagschulen, die erst zum 30.4.2007 gestellt worden sind, nicht vermeidbar.
 - b) Ob Rückflüsse aus bereits erfolgten Bewilligungen zur Verfügung stehen, hängt auch in großem Maße vom Verhalten der Schulträger ab. Es ist unabdingbar, dass Schulträger – durchaus in Solidarität miteinander – frühzeitig mitteilen, in welchem Umfang sie Mittel nicht benötigen. Rückflüsse, die erst im Jahr 2009 bekannt werden, können voraussichtlich kaum noch

sachgerecht verwendet werden. Es geht jetzt für die Schulträger daher auch darum, mit Augenmaß die eigenen Maßnahmen zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass nicht benötigte Mittel möglichst frühzeitig für andere Schulträger zur Verfügung gestellt werden können.

Zusammenfassung: Alle OGS-Anträge, die zum 31.1.2007 gestellt worden sind, sowie alle Hauptschulanträge werden in gekürzter Form bewilligt. Für die OGS-Anträge, die erst zum 30.4.2007 gestellt wurden, gibt es einen kleinen Bewilligungsspielraum, dessen Umfang je nach Verhalten der Schulträger wachsen kann. Es wird Anträge geben, die sich vorerst in einer 'Warteschleife' befinden, für die daher auch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt werden kann. Es wird aber nach derzeitigem Ermessen auch Ablehnungen geben.

Ich bitte Sie, diesen Erlass den Schulträgern zur Verfügung zu stellen. Ich habe den Erlass als Anlage des Protokolls der IMAG „Ganztag in NRW“ den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den Landesjugendämtern zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

gez. Dr. Norbert Reichel